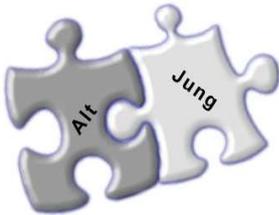


Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!



Mediale Rentnerhetze

Paragrafenfundamentalismus statt Rechtsprechung

Am 11.05.2012 berichtete die Stuttgarter Zeitung auf Seite 14, Wirtschaft, unter der Überschrift „Rentner kommen Telekom teuer.“ Die Telekom selbst berichtete neutral von Aufwendungen für die Fortsetzung von Vorruhestandsregelungen.

Nun darf man voraussetzen, dass auch die Redakteure der Stuttgarter Zeitung wissen, dass die heutige Telekom aus dem ehemaligen Staatsunternehmen Bundespost entstand. Durch die Privatisierung wurde die Bundespost in drei Aktiengesellschaften, die Post, Telekom und Postbank aufgeteilt. Damit wurden aber aus Beamten keine Arbeitnehmer im Sinne der Privatwirtschaft.

Schon 2008 war zu diesem Thema im FOCUS Magazin Nr. 28 zu lesen:

„Die Pensionäre der Ex-Monopolisten Telekom, Post und Bahn kosten langfristig 416 Mrd. Euro – dabei werden viele Staatsdiener heute nicht mehr gebraucht.“

„Die Telekom beschäftigt noch 60.000 Beamte und will Tausende teure Staatsdiener loswerden, um wettbewerbsfähig zu bleiben.“

„Eine schwere finanzielle Last sind zudem die 270.000 Ruheständler und Hinterbliebenen. Ihre Altersversorgung kostet bis 2090 etwa 306 Mrd. Euro, rechnete der Bundes-Pensions-Service (BPS) in Bonn vor - 18 Mrd. Euro mehr als der gesamte Bundeshaushalt 2009.“

„Die Lohnnebenkosten der Beamten sind doppelt so hoch wie bei unseren Arbeitnehmern rechnete Post-Personalvorstand Walter Scheuerle vor. Das ist ein Riesennachteil gegenüber Wettbewerbern, die keine Beamten beschäftigen müssen.“

33 Prozent des Gehaltes müssen die Postnachfolger an die Pensionskasse abführen. Für einen 46-jährigen Postbeamten

(verheiratet, ein Kind) der Besoldungsstufe A6 sind jährlich 8.782 Euro fällig. Inklusive Beihilfe und Unfallkasse zahlt die Post 11.110,83 Euro – 5.277,51 mehr als für einen vergleichbaren Angestellten, der nach dem aktuellen Entgeltvertrag bezahlt wird.

„Fieberhaft sucht das Unternehmen nach neuen Arbeitsplätzen für seine unkündbaren Mitarbeiter und ist dabei auf deren Zustimmung angewiesen. So offeriert die Telekom den überzähligen Ingenieuren die Umschulung zum Berufsschullehrer und übernimmt die Kosten.“

Das ganze Ausmaß des Problems zeigt schließlich die Vorruhestandsregelung, die Europas größte Telefongesellschaft ihren Beamten ab 55 offeriert. Das vorzeitige Ausscheiden kostet pro Kopf mehr als 200.000 Euro, räumte der Konzern ein.“

Die Kosten für den Vorruhestand trägt die Telekom. Das rechnet sich dennoch. Wenn die Beamten an Bord blieben, würden sie auch von den allgemeinen Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst profitieren – zahlen müsste die Telekom. Ganz gleich, ob teurer Vorruhestand oder steigende Gehälter.“

Ruinöser Ruhestand: Post und Telekom müssen die Versorgung ihrer Beamten und Pensionäre weitgehend selbst tragen. Bis zum Jahr 2090 entsteht so ein finanzierungsbedarf von rund 306 Mrd. Euro.“

Vor Gehaltssenkungen wie durch die Ausgliederung von T-Service sind Beamte geschützt.

Unkündbare Staatsdiener belasten Konzern und Fiskus.

Es ist nur schwer vorzustellen, dass die Redakteure der Stuttgarter Zeitung all diese Zahlen nicht kennen. Deshalb stellt sich die Frage, warum in der besagten Berichterstattung eine so plakative Überschrift gewählt wurde, in der „die Rentner“ für die Kosten der Vorruhestandsregelung der Telekom verantwortlich gemacht werden?

BRR hat dieser tendenziösen Berichterstattung widersprochen und eine Gegendarstellung verlangt, was die Stuttgarter Zeitung ablehnte. Vor dem Hintergrund, dass wir 2010 schon einmal eine Gegendarstellung verlangten, für eine falsche Berichterstattung zur Höhe der Rentenausgaben und Rentenversicherungseinnahmen – siehe Falschmeldung auf unserer Homepage - haben wir uns dieses Mal entschlossen, auf dem zivilrechtlichen Klageweg eine Gegendarstellung durchzusetzen.

Einen Tag vor dem Haupttermin beim Amtsgericht Stuttgart erhielten wir vom Zentralbereich Recht der Süddeutscher Verlag GmbH als Vertreterin der Konzerngesellschaft der Stuttgarter Zeitung in rechtlichen Angelegenheiten einen Schriftsatz an das Amtsgericht Stuttgart in dem beantragt wird

- I. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.
- II. Hilfsweise wird der Erlass einer einstweiligen Verfügung von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht.

III. Für den Fall der Abweisung oder Zurücknahme des Verfügungsantrags werden die Kosten des Verfügungsverfahrens der Antragstellerin auferlegt.

Die Hauptverhandlung

Die Richterin stellte zu Beginn der Verhandlung fest, dass unser Verein nach gültigem Recht keine Antragsbefugnis hätte eine Gegendarstellung zu verlangen. Es fehlt unserem Verein die unmittelbare Betroffenheit, wie dies zum Beispiel bei einer Überschrift „der Rentner Meier“ der Fall gewesen wäre. Dann könnte der Rentner Meier eine Gegendarstellung verlangen.

Die Richterin macht klar, dass ein Urteil teurer käme, als wenn wir unseren Antrag zurück ziehen würden. Das Urteil würde auf Grund der bestehenden Rechtslage nicht anders ausfallen wie geschildert. Ferner wäre zu beachten, dass bei einer einstweiligen Verfügung die Stuttgarter Zeitung Einspruch beim Landesgericht einreichen könnte. Dort ist Anwaltszwang und somit teuer.

In dieser Verhandlung ging es nicht mehr darum, dass 150.000 Leser der Stuttgarter Zeitung falsch informiert wurden, „die Rentner“ fälschlicher Weise als die Kostenverursacher der Vorruhestandsregelung bei der Telekom bezichtigt wurden, sondern nur um formaljuristische Dinge um eine moralisch gerechtfertigte Gegendarstellung zu verhindern.

Juristisch ist abgesichert, dass „die Rentner“ medial weiterhin als die „Deppen der Nation“ dargestellt werden können. Das sind Bürger, die in ihrem Berufsleben mehrheitlich zwischen 40 und 50 Jahren in die Rentenversicherung für ihre Alterssicherung einbezahlt und Steuern für das Gemeinwohl gezahlt haben.

Die Gegenseite bot an ihre Rechtsanwaltskosten uns nicht in Rechnung zu stellen, wenn wir den Antrag zurückziehen. Im Bewusstsein des „gültigen Rechts“ haben wir unseren Antrag zurückgezogen. Als bitterer Beigeschmack bleibt die Erkenntnis, dass diese Justiz und dieser Rechtsstaat mit Gerechtigkeit nichts mehr zu tun haben. Die Medien verhalten sich wie gleichgeschaltet. Sie vermeiden darüber zu berichten was nicht konform mit den rentenpolitischen Vorstellungen der Politik einhergeht. So hat die Stuttgarter Zeitung bis heute unseren Verein, unsere Ziele, unsere Kooperation und unser Positionspapier ignoriert. Bei unserem Bemühen um mehr Rentengerechtigkeit können wir uns nicht auf die Justiz, die Institutionen oder die Politik verlassen. Sie alle sind durch das Zwei-Klassenrecht von solidarisch und unsolidarisch Versicherten Begünstigte des Systems. Bleibt uns noch die Straße!

Es ist uns aber auch klar geworden, dass „wir Rentenbeitragszahler und Rentner“ an diesen Zuständen selbst schuld sind. Würden sich nur ein Prozent von 55 Mio. Rentenbeitragszahlern und Rentnern, also 55.000 uns anschließen, hätten wir die finanzielle Möglichkeit gehabt bis zum Bundesverfassungsgericht zu klagen, mit der entsprechenden Öffentlichkeit. Die Entrüstung über eine solche „Rechtslage,“ in der ein Verein der ausschließlich zur Interessenvertretung der Rentenbeitragszahler und Rentner gegründet wurde kein Klagerecht hat, hätte die Politik dann nicht weiter ignorieren können. So jedoch wurde die Gerechtigkeit im Amtsgericht Stuttgart Sitzungssaal 306 vom „gültigen Recht“ zu Grabe getragen.